

ACKERMANN: NOTFALLGESETZ STÄRKT RECHTE VON NOTFALLSANITÄTERN

erschienen am 26. November 2012

[Ackermann](#), [FDP](#), [Koalition](#),
[Recht](#) [Sanitäter](#)

BERLIN. Jens ACKERMANN, Obmann der FDP-Fraktion im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages, erklärt: Morgen wird im Bundesrat über das Notfallgesetzwahlrecht abgestimmt. Dieses soll ab dem 01.01.2014 das über 20 Jahre alte Bundesnotfallgesetz ersetzen.

Eine wichtige Änderung ist die Überführung der Notkompetenz in eine Regelkompetenz. Notfallsanitäter und Rettungsassistenten daher auch als Notfallsanitäter bezeichnet.

Ihre Rechte werden gestärkt. Sie dürfen sie im Sinne des Patienten auch invasive Maßnahmen durchführen. Gemeinsam mit den Notärzten tragen die Notfallsanitäter die größte Last und die größte Verantwortung im Rettungsdienst. Die Notfallsanitäter dürfen von 2 auf 3 Jahre verlängert und muss nicht mehr privat

finanziert. In diesem Fall wird die Ausbildung vergütet.